

Herausgeber:

Deutscher Verband Flüssiggas e.V.

Energieforum
Stralauer Platz 33-34
10243 BerlinTelefon 030. 29 36 71 0
Telefax 030. 29 36 71 10

www.dvfg.de

Appell des Deutschen Verbandes Flüssiggas e. V. zur Fortentwicklung der Energiewende im Wärmemarkt des ländlichen Raumes

Die Mitglieder des Deutschen Verbandes Flüssiggas e. V. haben auf ihrer digitalen Jahresversammlung am 16. Juni 2020 an die Bundesregierung appelliert, für den ländlichen Raum die Kriterien zur Fortentwicklung der Energiewende im Gebäudebestand neu zu gewichten. Diese Neujustierung, die 47 Mio. Menschen auf 90 Prozent der Fläche Deutschlands betreffe, sollte bei der künftigen Förderung von Energieträgern und Heizungssystemen folgenden „Dreiklang“ berücksichtigen: Welcher Energieträger mit relevantem CO₂-Vorteil stehe (1) preiswert zur Verfügung, sei daneben (2) auch in besonders geschützten Räumen uneingeschränkt einsetzbar und bleibe (3) auf lange Dauer zukunftsfähig, da er mit modernsten technologischen Anwendungen kombiniert werden könne?

- Die Bezahlbarkeit des Heizungssystems ist für viele Haushalte im ländlichen Raum jenseits des Erdgas- und Fernwärmenetzes eine relevante Größe, da sie häufig über niedrigere Einkommen als Haushalte in den urbanen Zentren verfügen.
- Im ländlichen Raum ist anders als in den Städten bei der Wahl des Heizungssystems oftmals den spezifischen Anforderungen etwa von Landschaftsschutz-, Wasserschutz- und Hochwassergebieten Rechnung zu tragen.
- Die Bewertung der Kompatibilität der Energieträger mit modernster Heizungstechnologie soll auch im überwiegend ländlichen Raum die Auswahl nachhaltiger Lösungen bevorzugen.

Vor dem Hintergrund der genannten Kriterien habe der Gesetzgeber Anlass, das ab 2026 greifende Privileg von Erdgas gegenüber Heizöl und Kohle im ländlichen Raum auf Flüssiggas auszudehnen und zeitlich deutlich vorzuziehen. Unter den Alternativen zu Heizölheizungen gebe es jenseits des Wärmenetzes keine für die Verbraucher preiswertere Variante als Flüssiggas. In Zeiten der durch Covid-19 belasteten Einkommenssituation vieler Haushalte müsse diesem Kriterium neues Gewicht beigemessen werden. Ferner unterliege anders als bei Heizöl der Einsatz von Flüssiggas in Wasserschutzgebieten keinen relevanten Beschränkungen. Überdies stehe bereits heute mit der flüssiggas-betriebenen Feststoff-Brennstoffzelle eine Technologie zur Verfügung, die nicht gasbasierten Energieträgern wie Heizöl oder Pellets verwehrt sei.

Der Wechsel von Heizöl zu Flüssiggas berge bei knapp über drei Mio. Ölheizungen jenseits des Erdgasnetzes ein CO₂-Einsparpotenzial in Höhe von vier Mio. Tonnen im Jahr. Dieses Potenzial ließe sich für die Verbraucher preiswert, kompatibel mit Umweltauflagen besonders geschützter Räume und dazu mit überlegener Luftschadstoffbilanz realisieren.

Der Einsatz von biogen erzeugtem Flüssiggas in Kombination mit der Technologie der Feststoff-Brennstoffzelle erlaubte weitere substanzielle CO₂-Reduktionen, die keine Vision mehr sind, sondern schon heute als Alternative „auf Abruf“ warteten.

Deutscher Verband Flüssiggas e. V. im Juni 2020